



Struktureinheit: **FB Gesundheit**  
Ansprechpartner: Frau Nell  
Telefon: 0345 221-3253  
Telefax: 0345 221-3222  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

# MERKBLATT

## Shigellose

### Was ist eine Shigellose?

Erreger der Shigellose sind Bakterien (Shigellen), die vorwiegend über das Wasser den Menschen befallen und zu einer Infektion führen können.

### Wo kommen Shigellen vor?

Shigellen sind weltweit verbreitet. Die Infektion zeigt eine charakteristische Häufung in warmen Monaten, Kinder sind besonders häufig betroffen. Der Mensch ist das einzige relevante Reservoir für Shigellen.

### Wie erfolgt die Infektion?

Die Übertragung erfolgt fäkal-oral, überwiegend durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch. Infektionen durch kontaminiertes (verseuchtes) Trinkwasser oder Lebensmittel besitzen vor allem in den wärmeren Ländern Bedeutung, hier ist auch mit einer Übertragung im kontaminierten Badegewässer zu rechnen.

Die Inkubationszeit (Zeit der Aufnahme der Erreger bis zur Erkrankung) ist nur selten länger als 12-96 Stunden.

### Welche Beschwerden treten auf?

Die Erkrankung beginnt meist mit wässrigen Durchfällen und Bauchkrämpfen. Die Krankheit variiert zwischen leichten Verlaufsformen mit gering wässrigen Stühlen und schweren Erkrankungen mit Fieber, blutigen und eitrigen Durchfällen.

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht während der akuten Infektion und solange der Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden wird.

### Wie verhalte ich mich bei einer Erkrankung?

Da die Übertragung in der Regel durch direkten Kontakt von Mensch zu Mensch erfolgt, ist eine wirksame **Händehygiene** zur Vermeidung von fäkal-oralen Schmierinfektionen die entscheidende vorbeugende Maßnahme.

Kinder dürfen nach Abklingen der klinischen Symptome Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen nach § 34 IfSG (s. auch Merkblatt „Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“) wieder besuchen.

Nach § 42 Abs. 1 IfSG besteht Tätigkeitsverbot bzw. Berufsverbot für Personen beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln bis zur Vorlage von drei Stuhlbefunden. Das Tätigkeitsverbot wird durch das Gesundheitsamt ausgesprochen.

**Wie kann ich mich vor einer Erkrankung schützen?**

Grundlage sind hygienisch einwandfreie Bedingungen (persönliche Hygiene, Trinkwasser- und Lebensmittelhygiene, Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen, Verhütung vor Fliegenbefall).